



Beschluss des Schulrates Nr. 01

Am 29.01.2014 um 19,30 Uhr

haben sich die Mitglieder des Schulrates dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung in der Mittelschule Mals zu einer Sitzung eingefunden.

- | | | |
|-------------------------|--------------------------------|----------|
| 1. Nista Claudia | Vorsitzende | |
| 2. Eberhöfer Andrea | Schuldirektorin | |
| 3. Gasser Maria | Vertreter/in der Lehrer | |
| 4. Höller Brigitte | " | |
| 5. Thöni Isabella | " | |
| 6. Ungerer Erich | " | |
| 7. Zerzer Dagmar | " | |
| 8. Mattivi Daniela | Lehrerin der 2. Sprache | |
| 9. Gunsch Petra | Elternvertreterin | |
| 10. Koch Marilena | " | abwesend |
| 11. Paulmichl Claudia | " | |
| 12. Paulmichl Priska | " | abwesend |
| 13. Punt Susanne | " | |
| 14. Tschenett Sieglinde | Leiterin des Schulsekretariats | |

Schriftführerin ist Frau Tschenett Sieglinde

GEGENSTAND: Ernennung der Transparenzbeauftragten des Schulsprengels Mals

- Nach Einsichtnahme in das gesetzvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, insbesondere in Art. 43 Einsicht, wonach in jeder öffentlichen Verwaltung die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte laut Art. 7 des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190, in der Regel die Funktion der bzw. des Transparenzbeauftragten übernimmt; dabei hat es sich um eine Führungskraft zu handeln,
- festgestellt, dass am Schulsprengel Mals noch keine Antikorruptionsbeauftragte bzw. kein Antikorruptionsbeauftragter ernannt wurde, da es auf Staatsebene derzeit unklar ist, wer an den Schulen diese Funktion zu übernehmen hat,

- unter Beachtung dass es erforderlich ist – unabhängig von der Frage, wer an den Schulen die Funktion des oder der Antikorruptionsbeauftragten zu übernehmen hat – zur Umsetzung der Transparenzbestimmungen eine Transparenzbeauftragte bzw. einen Transparenzbeauftragten zu ernennen, damit diese bzw. dieser die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben laut GvD Nr. 33/2013 (insbesondere laut Art. 43) termingerecht erfüllen kann,
- festgestellt, dass die oder der Antikorruptionsbeauftragte jeder öffentlichen Verwaltung vom entsprechenden politisch-administrativen Organ ernannt wird und dass aus diesem Grund die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten des Schulsprenghels Mals ebenfalls vom politisch-administrativen Organ zu erfolgen hat,
- festgestellt, dass in der Schule der Schulrat die Funktion des „politisch-administrativen Organs“ einnimmt, womit die Ernennung der oder des Transparenzbeauftragten mit Beschluss des Schulrates zu erfolgen hat,

Nach eingehender Diskussion wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

1. Die Schulführungskraft wird als Transparenzbeauftragte des Schulsprenghels Mals ernannt.

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule, Unterkategorie „Maßnahmen politische Organe“ zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Die Vorsitzende des Schulrates
Nista Claudia



Die Sekretärin des Schulrates
Tschennett Sieglinde

